Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010 entsprechend Anhang II

Version 3

Handelsname	**Upersan dip**	**Datum:**	20.04.2012
Hersteller/Lieferant	KESLA PHARMA WOLFEN GMBH	**letzte Überarbeitung:**	08.05.2014

1 BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator: Handelsname: Upersan dip

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Biozid-Produkt
Konzentrat zur Herstellung eines Zitzen-/Euterdesinfektionsmittels für Rinder (Milchvieh).
Nur verdünnt nach Anwendungsvorschrift verwenden!

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KESLA PHARMA WOLFEN GMBH
OT Greppin
Keslastraße 1
D-06803 Bitterfeld Wolfen
Tel.: (03494) 6995 30
Fax.: (03494) 6995 29

Auskunftgebender Bereich: E-Mail: wolfgang.mueller@kesla.de
(nur während der Bürozeit erreichbar)

1.4 24-Stunden-Notrufnummer: +49-361-730730
GGIZ der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Gemischs
- nach den Einstufungsvorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse/n:	**Gefahrenklasse/n- und Gefahrenkategorie/n-Code:**	**Gefahrenhinweis/e:**	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
- Schwere Augenschädigung/ Augenreizung	Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	STOT SE 3	H335	Kann die Atemwege reizen.

- nach den Einstufungsvorschriften der Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungs-Richtlinie)

Gefahrenbezeichnungen:		**Gefahrenhinweise:**	
Xi	Reizend	R36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm/e:
GHS07

Signalwort:

Achtung

2.2 Fort-set-zung

Gefahrenhinweis/e: siehe Abschnitt 2.1

Sicherheitshinweis/e:

Prävention:	P261	Einatmen von Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
	P264	Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:	P308 + P311	BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
	P302 + P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
	P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Lagerung:	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
	P403 + P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Entsorgung:	P501	Inhalt / Behälter einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keiner der im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllt die Kriterien für PBT (persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe) bzw. für vPvB („sehr persistent“, „sehr bioakkumulierbar“).
Ebenso ist keiner der im Gemisch enthaltenen Stoffe in der aktuellen Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe der ECHA (Candidate List of **S**ubstances of **V**ery **H**igh **C**oncern = SVHC) enthalten.

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung:
spezielle Gleichgewichts-Peressigsäure vom Solvent-Cage-Typ enthaltende Wasserstoffperoxidlösung

Enthaltener Stoff	REACH-Registriernummer	EG-Nr.	CAS-Nr.	Gehalt c in % (m/m)
hydrogen peroxide	01-2119485845-22-XXXX	231-765-0	7722-84-1	1 < c < 5
peracetic acid	entfällt, da Biozid-Wirkstoff	201-186-8	79-21-0	1 < c < 5
acetic acid	01-2119475328-30-XXXX	200-580-7	64-19-7	c < 1

Einstufung nach VO (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Teil III, Tabelle 3.1

Enthaltener Stoff	Gefahrenklasse/n	Gefahrenkategorie-Code	Gefahrenhinweis/e
hydrogen peroxide	Oxidierende Flüssigkeiten, Akute Toxizität, Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Ox. Liq. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A	H271, H332, H302, H314
peracetic acid	Entzündbare Flüssigkeiten, Organische Peroxide, Akute Toxizität, Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gewässergefährdend	Flam. Liq. 3, Org. Perox. D, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A, STOT SE 3, Aquatic. Acute 1	H226, H242, H332, H312, H302, H314, H335, H400
acetic acid	Entzündbare Flüssigkeiten, Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Flam. Liq. 3, Skin Corr. 1A	H226, H314

Hinweis: Der volle Wortlaut der angeführten H-Sätze ist unter Abschnitt 16 angegeben.
Gemäß Verordnung 1907/2006/EG sind nur die grenzwertüberschreitenden gefährlichen Inhaltsstoffe aufgeführt.

4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Leistende sollten Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.

Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen, ruhig und warm in einer Position lagern, die das Atmen erleichtert.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Haut- oder Haarkontakt: Mit Produkt benetzte Kleidungsstücke schnell entfernen. Benetzte Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen/duschen. Bei starker Rötung oder Verätzung Arzt aufsuchen. Hautpflege.
Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt mindesten 10 Minuten spülen, unverletztes Auge schützen. Kontaktlinsen entfernen. Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mundschleimhaut mit viel Wasser spülen. Viel Wasser trinken. Kein Erbrechen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen. Keine Magenspülung (Gefahr der Schaumaspiration).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die Hauptgefahr resultiert aus den akut reizenden Eigenschaften des konzentrierten Produktes.

Haut und Schleimhaut:	Reizung (Weißfärbung bzw. Rötung).
Augen:	Bei Berührung Hornhautschädigung möglich.
Inhalation:	Reizung, ggf. Entzündung der oberen Luftwege.
Verschlucken:	Reizung der Schleimhäute.

Verzögert auftretende Symptome sind nicht zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung der gereizten Haut- bzw. Schleimhautbereiche.

Am Arbeitsplatz Augenspüleinrichtung vorsehen.

5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Kohlendioxid
Ungeeignete Löschmittel: Löschpulver, Schaum, Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Kontakt mit brennbaren Stoffen verhindern.
Gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid
Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atemgifte einzustufen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiger Atemschutz, dicht schließende Schutzbrille, Handschuhe, Schutzanzug.
Bei Überhitzung bei Umgebungsbränden können Behälter durch entstehenden Gasdruck bersten. Gefäße mit Sprühstrahl kühlen.

6 MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

für nicht für Notfälle geschultes Personal: Verhindern von Augen- und Hautkontakt!
Zündquellen entfernen.

bei kleinen Mengen: Entsprechende Schutzkleidung tragen (Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Schutzkleidung inkl. Schutz für die Füße).
Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung, evtl. eines ausreichenden Atemschutzes (siehe Abschnitt 8.2).
Aufnahme und Reinigung nach Abschnitt 6.3.

bei größeren Mengen: Bei deutlich wahrnehmbarem Geruch Gefahrenzone entsprechend Notfallplan räumen, Fachmann oder Einsatzkräfte hinzuziehen.

für Einsatzkräfte: Gleiche persönliche Schutzmaßnahmen wie oben, wenn nötig zusätzlich säurefeste, flüssigkeitsdichte Schutzkleidung tragen, Reinigungsmaßnahmen unter Atemschutz, Aufnahme und Reinigung nach Abschnitt 6.3.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Eindringen der Flüssigkeit in Gruben und Keller verhindern. Verhütung des Eindringens in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden, evtl. Feuerwehr oder Polizei darauf hinweisen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Absorbieren mit neutralem Absorptionsmittel (z.B. Chemizorb-Produkte von VWR, bei großen Mengen Bindung mit Sand oder Erde, **keinesfalls mit Sägemehl oder anderen brennbaren Stoffen aufnehmen**), Transferieren in Behälter und Abtransport durch eine Entsorgungsfirma. Zur Aufnahme von gebundenem Material bzw. Leckflüssigkeit keine Behälter aus ungeschütztem Eisen sondern Kunststoffbehälter (möglichst Polyethylen) oder aus verzinktem oder verzinntem Eisen verwenden.
Kleine Mengen nach sachgerechter Neutralisierung (pH ca. 7) mit viel Wasser verdünnt dem Abwasser zugeben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Siehe auch Abschnitte 8 und 13 des Sicherheitsdatenblattes

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Beim Umgang mit dem Produkt sind die Bestimmungen aus dem Merkblatt M 009 der BG Chemie für Wasserstoffperoxid zu beachten.

Verhindern von Augen- und Hautkontakt! Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Beständige Materialien sind Edelstähle, Aluminium, verzinktes oder verzinntes Eisen, Kunststoffe (Linear-Polyethylen hoher Dichte, PVC, Poly-*tetra*-fluorethylen), Emaille, Gummi, Glas.
Ungeeignete Werkstoffe: Unedle und Buntmetalle, wie ungeschütztes Eisen, Messing oder Kupfer

Von Alkalien, Schwermetallen, mechanischen Verunreinigungen, organischen Produkten, Zündquellen und brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.
Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

Einmal entnommenes Produkt nicht wieder ins Originalgebinde zurückführen. Geeignete Saug- und Dosiertechnik verwenden.

Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt langsam hineinrühren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl, in geschlossenen Originalgebinden mit Entgasungsverschluss und aufrecht stehend, vor direktem Sonnenlicht geschützt lagern.
Von katalytisch wirkenden Verbindungen besonders Schwermetallen, -verbindungen, reduzierenden Substanzen, Alkalien und von brennbaren Stoffen, Brand- und Hitzequellen fernhalten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagerräume gut belüften.
Nach der TRGS 510 ist das Produkt in die LGK 5.1 (Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe der Gefahrgutklasse 5.1) einzuordnen.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Desinfektionsmittelkonzentrat
Zur Zitzendesinfektion nach dem Melken. Zur Prophylaxe und Metaphylaxe von Euterinfektionen sowie zur Vermeidung der Übertragung euterpathogener Keime von Tier zu Tier.
Nur verdünnt anwenden!

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Peracetic acid; CAS-Nr.: 79-21-0
Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) (D): kein Wert in TRGS 900 festgelegt (Stand 2011)
Zusätzliche informative Angaben:
DNEL (Derived No Effect Level) $_{\text{Langzeitexposition}}$ aus REACH-Registrier-Daten: 0,6 mg/m³

Hydrogen peroxide; CAS-Nr.: 7722-84-1
Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) (D): kein Wert in TRGS 900 festgelegt (Stand 2011)
Zusätzliche informative Angaben:
DNEL (Derived No Effect Level) $_{\text{Langzeitexposition}}$ aus REACH-Registrier-Daten: 1,4 mg/m³
MAK-Wert (D): 0,5 ml/m³ = 0,71 mg/m³, Spitzenbegrenzung I(1), d.h. keine MAK -Überschreitung ist erlaubt Schwangerschaftsgruppe C (Eine fruchtschädigende Wirkung braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.)

Acetic acid; CAS-Nr.: 64-19-7; nach TRGS 900
Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) (D): 10 ml/m³ (ppm) = 25 mg/m³
Spitzenbegrenzung (Überschreitungsfaktor): 2 (I), d.h. maximal 2-fache AGW -Überschreitung über maximal 15 min
Fruchtschädigung: Y - ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AWG nicht befürchtet zu werden.

Für alle 3 Substanzen existieren keine Europäischen Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte bzw. biologischen Grenzwerte nach den Richtlinien:
98/24/EG,
2000/39/EG (1. Liste nach 98/24/EG),
2006/15/EG (2. Liste nach 98/24/EG),
2004/37/EG (Kanzerogene und Mutagene)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:
Bei automatisierter Entnahme aus Originalgebinden geeignete Saug- und Dosiertechnik verwenden. Dabei ist eine Verunreinigung über die Gebindeöffnung und durch rückströmende Flüssigkeit unbedingt zu verhindern.
Nicht in druckdichten Behältern und Anlagen bzw. Anlagenteilen einschließen.
Siehe auch Abschnitt 7.

8.2 Fortsetzung

Persönliche Schutzausrüstung

Um Hautreizungen beim Anwender vorzubeugen, ist der ungeschützte Kontakt auch mit der Gebrauchslösung zu vermeiden!

Augen-/Gesichtsschutz: Dichtschließende Schutzbrille / Gesichtsschutz
Augenspüleinrichtung vorsehen

Hautschutz:

- Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe nach DIN EN 374
Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen, Quellung beachten.
Material: Nitril-Chloropren 2-Schichtsystem, Gesamtschichtstärke: 0,65 mm
z.B. Handschuhe der Firma KCL:
Nitopren (Permeation [x]: 120 Min < x < 240 Min [Level 4])
Als Spritzschutz oder bei Berührung kleiner Mengen, nicht zum Vollkontakt über längere Zeit (> 2 h) geeignet.

- Sonstige Schutzmaßnahmen: Übliche Arbeitsschutzkleidung inkl. Schutz für die Füße
Bei Verarbeitung großer Mengen: Plastikschürze, -ärmel, -stiefel

Atemschutz: Bei üblicher Anwendung Atemschutz nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Eindringen des unverdünnten Konzentrates und größerer Mengen der Gebrauchslösung in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden vermeiden.

Reste der Gebrauchslösung können nach sachgerechter Neutralisierung mit verdünnter (ca. 1 %) NaOH-Lösung mit viel Wasser vermischt dem Abwasser zugeben werden.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	flüssig, farblos bis leicht gelblich, klar
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	ca. 3,5 (1 %ig in Wasser)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	> 100 °C
Flammpunkt:	> 65 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Explosionsgrenzen:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
relative Dichte (bei 20 °C):	1,19 – 1,20 g/cm³
Löslichkeit(en),	in Wasser: Mischbar in jedem Verhältnis in org. LM: Mischbar in jedem Verhältnis mit Ethanol
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	nicht explosiv bei bestimmungsgemäßer Handhabung
Oxidierende Eigenschaften:	nicht bestimmt

Daten für die Bestandteile:	Peracetic acid	Hydrogen peroxide	Acetic acid
Dampfdruck:	ca. 32 hPa (25 °C, berechnet)	2,14 hPa (20 °C)	16 hPa (20 °C)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P_{OW}):	-0,61 (Schüttel-Methode)	-1,57 (berechnet)	-0,17

9.2 Sonstige Angaben
Keine weiteren Angaben vorliegend.

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität:
Bei Lagerung bei Raumtemperatur im Originalgebinde und Fernhalten von Verunreinigungen stabil, + siehe 10.3.

10.2 Chemische Stabilität:
Bei Lagerung zwischen bei Raumtemperatur im Originalgebinde und Fernhalten von Verunreinigungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Beim Vermischen mit Alkalien, Schwermetallen und deren Verbindungen, mechanischen Verunreinigungen und organischen Produkten je nach Umfang der Verunreinigung langsame bis stürmische Zersetzung unter Sauerstoffabspaltung (im Extremfall Selbstentzündung möglich).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:
Kontakt mit Alkalien, Schwermetallen, mechanischen Verunreinigungen, organischen Produkten Zündquellen und brennbaren Materialien

Die Kombination des Produktes mit anderen Desinfektionsmitteln ist unzulässig, da dieses durch chemische Reaktion zu einem Wirkungsabfall oder völligem Wirkungsverlust führen kann.
Entwickelt mit aktivchlorhaltigen bzw. –abspaltenden Produkten Chlorgas, das die Atemwege schädigt.

10.5 Unverträgliche Materialien:
Unedle und Buntmetalle, wie ungeschütztes Eisen, Messing oder Kupfer

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Sauerstoffabspaltung in Abhängigkeit von der Umgebungstemperatur.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Produkt nicht geprüft.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: (Literaturangaben für Bestandteile vom Hersteller)	Daten berechnet für Peracetic acid	Daten für 70 %ige Hydrogen peroxide lösung	Daten für Acetic acid
LD_{50} (oral, Ratte):	ca. 330 mg/kg	800 mg/kg	3310 mg/kg
LD_{50} (dermal, Kaninchen):	ca. 1410 mg/kg	9200 mg/kg	1060 mg/kg
Hautreizung:	ätzend	ätzend	ätzend
Augenreizung:	korrosiv	korrosiv	korrosiv
Sensibilisierung	nicht sensibilisierend	nicht sensibilisierend	nicht sensibilisierend

Toxizität bei wiederholter Verabreichung (Prüfung an Wofasteril, ber. für Peracetic acid):		Prüf-Methode:
28-Tage-Test (oral Tränkwasser, Ratte) NOEL:	ca. 12 mg PES / kg KM / Tag	OECD 407
28-Tage-Test (dermal, offen, Ratte) NOAEL:	ca. 2 % PES (m/v)	OECD 410 (28 d)

Karzinogenität:
Anhand der harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung der Inhaltsstoffe ergeben sich keine Hinweise auf eine Karzinogenität / Mutagenität / Reproduktionstoxizität des Gemisches.

11.1 Fortsetzung

Wahrscheinliche Expositionswege und Symptome:

Die Hauptgefahr resultiert aus den akut reizenden Eigenschaften des konzentrierten Produktes.

Haut und Schleimhaut:	Reizung (Weißfärbung bzw. Rötung).
Augen:	Bei Berührung Hornhautschädigung möglich.
Inhalation:	Reizung, ggf. Entzündung der oberen Luftwege.
Verschlucken:	Reizung der Schleimhäute.

Verzögert auftretende Symptome sind nicht zu erwarten.

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Produkt nicht geprüft

12.1 Akute **Toxizität:** (Literaturangaben für Bestandteile vom Hersteller)

	Daten berechnet für Peracetic acid	Daten für 70 %ige Hydrogen peroxide lösung	Daten für Acetic acid
LC_{50} Fische:	0,9 – 3,39 mg/l (96 h)	16 – 37 mg/l (96 h)	75 – 88 mg/l (96 h)
EC_{50} Daphnien:	0,5 – 1,0 mg/l (48 h)	2,4 – 7,7 mg/l (48 h)	47 – 95 mg/l (24 h)
IC_{50} Algen:	0,2 – 1,4 mg/l (72 h)	4,3 mg/l (72 h)	156 mg/l (24 h)
EC_{100} Bakterien:	ca. 0,7 mg/l (16 h)	200 – 300 mg/l (2 h)	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Im Erdreich und Abwasser erfolgt rasche Reduktion oder Zersetzung aller im Gemisch enthaltenen Stoffe zu Sauerstoff, Wasser und Essigsäure. Alle drei Bestandteile sind leicht biologisch abbaubar. Aufgrund dieser Eigenschaften ist trotz der kurzfristig hohen Wirksamkeit gegenüber Mikroorganismen bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine negative Wirkung auf Kläranlagen zu erwarten.

12.3 Bioakkumulationspotential: Anhand der Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizienten (siehe Abschnitt 9.1) ist keine Bioakkumulation zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden: Anhand der Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizienten ist ein Auswaschen in Grund- und Oberflächenwasser zu vermuten, da jedoch ein schneller Abbau zu Sauerstoff, Kohlendioxid und Wasser erfolgt, ist eine Anreicherung der im Gemisch enthaltenen Stoffe nicht zu erwarten.

12.5 Ergebnisse der BPT- und vPvB-Beurteilung: Keiner der im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllt die Kriterien für PBT bzw. für vPvB Stoffe.

12.6 Andere Schädliche Wirkungen: keine weiteren Angaben vorliegend

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallschlüssel:

18	ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)
18 02	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren
18 02 05*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

13. Fortsetzung

07 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 06 Abfälle aus der Herstellung, Zubereitung, dem Vertrieb und der Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
07 06 01* Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

Kleine Mengen (bis ca. 200 ml) nach sachgerechter Neutralisierung (auf pH ca. 7) mit viel Wasser verdünnt dem Abwasser zugeben.
Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen im Originalbehälter mit Entgasungsverschluss zu entsorgen.

Diese Sicherheitsdatenblatt dem Entsorger mitgeben, Entsorger haben Abschnitt 8 zu beachten!

Geleerte, ungereinigte Verpackungen sind über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen zu entsorgen.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1	**UN-Nummer:**	UN 3149
14.2	**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**	WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSÄURE, MISCHUNG, STABILISIERT mit Säure(n), Wasser und höchstens 5% Peressigsäure HYDROGEN PEROXID AND PEROXYACETIC ACID MIXTURE, with acid(s), water and not more than 5% peroxyacetic acid, STABILISED)
14.3	**Transportgefahrenklasse/n:**	5.1 + 8
14.4	**Verpackungsgruppe:**	II

Zusammenpacken möglich bis zu 3 l Innenverpackung mit Gütern anderer Klassen bzw. Nichtgefahrstoffen, für die ein Zusammenpacken erlaubt ist.

14.5	**Umweltgefahren: Meeresschadstoff/Marine pollutant ?**	kein Meeresschadstoff
14.6	**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**	Transport und Aufbewahrung aufrecht stehend im Originalbehälter mit Entgasungsverschluss

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend, da das Produkt nicht in Gebinden > 3 m³ transportiert werden darf.

14.8 Zusätzliche spezifische Angaben für die verschiedenen Transportarten:

LANDTRANSPORT (ADR/RID):		**SEESCHIFFSTRANSPORT (IMDG/GGV SEE):**		**LUFTTRANSPORT (ICAO-TI / IATA-DGR):**
Klassifizierungscode:	OC1	EmS-Code:	F-H, S-Q	Für Produkte, deren Behälter mit einem Entgasungsverschluss ausgestattet sein müssen, ist der Lufttransport verboten.
Nr. zur Kennzeichnung der Gefahr:	58	Staukategorie:	D	
Tunnelbeschränkungscode:	(E)	Marine pollutant:	nein	

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Hinweise zur Beschäfti - gungsbeschränkung	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG und werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchArbV beachten.
TA-Luft Fassung vom 26.05.2008	zu behandeln wie organische Stoffe Klasse II: max. zul. Emission ≤ 0,10 g/m³ bzw. Massenstrom ≤ 0,5 kg/h
BAuA-Registriernummern	N-46433: Produktart 3: Produkte für die Hygiene im Veterinärbereich
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (Selbsteinstufung nach Inhaltsstoffen entsprechend VwVwS 2.2)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

- Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz – ChemVerbotsV (Chemikalien-Verbotsverordnung)
- Zutreffende technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS), z.B.:
  TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
  TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt Ermittlung – Beurteilung – Maßnahmen
  TRGS 500: Schutzmaßnahmen
  TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
  TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten
- Zutreffende Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV, siehe auch Abschnitt 7) und Merkblätter (M) z.B.:
  M 009: Wasserstoffperoxid

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht wurde bisher nicht erstellt.

16 SONSTIGE ANGABEN

▌ **Geänderte Daten in der Version 3 gegenüber der Version 2 vom 17.10.2013 sind mit einem ▌ in der linken Spalte gekennzeichnet.**

Zum Zwecke der Einstufung des Gemisches benutzte Methode:

Alle drei gefährlichen Inhaltsstoffe sind in den Listen der harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP) Anhang VI, Tabelle 3.1 und 3.2 eingestuft.

Die Einstufung des Gemisches im Abschnitt 2 erfolgte anhand dieser Einstufungen und den Konzentrationsbereichen der Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 nach Richtlinie 1999/45/EG Artikel 6 bzw. 7 Absatz 1 Buchstabe a.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010 entsprechend Anhang II

Version 3

Handelsname	**Upersan dip**	**Datum:**	20.04.2012
Hersteller/Lieferant	KESLA PHARMA WOLFEN GMBH	**letzte Überarbeitung:**	08.05.2014

16 Fort-set-zung

Literatur:

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe
- RICHTLINIE 2001/59/EG DER KOMMISSION vom 6. August 2001 zur 28. Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe an den technischen Fortschritt
- RICHTLINIE 1999/45/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31.Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Liste der einschlägigen im Sicherheitsdatenblatt noch nicht vollständig genannten H-Sätze
(zu Abschnitt 3)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar:
H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.